



PRAKTIKUMSAMT

Praktika an der KU Eichstätt-Ingolstadt

Informationen zu den Schulpraktika

apl. Prof. Dr. Stefan Seitz

www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt

Programm für 11. Oktober 2022

1. Praktikumsarten
 - Rahmenvorgaben
 - Aufgaben
 - Absolvierungszeitpunkt der Praktika
2. Tätigkeiten der Studierenden
3. Aufgaben der Praktikumslehrkräfte
4. Organisation der Praktika

Leitungen der Praktikumsämter RS/GY

- Herr Josef Mayer
- Praktikumsamt Oberbayern-West (Realschule)
Telefon: 08141 - 502617
E-Mail: praktikumsamt@mbobw.de
- Herr Dr. Werner Anetsberger
(Ansprechpartner in EI: Dr. Joachim Mathieu)
- Praktikumsamt Oberbayern-West (Gymnasium)
Telefon: 089 – 1247875-40
Fax: 089 – 1247875-53
E-Mail: praktikumsamt@mb-west.de

(Außeruniversitäre) Praktikumsarten

- Orientierungspraktikum
- Betriebspraktikum

Orientierungspraktikum

Organisation: **selbstständig**

Dauer: 3 - 4 Wochen

- soll vor bzw. gleich nach dem Studienbeginn abgeleistet werden
- Voraussetzung für die Zulassung zum Blockpraktikum 1

Praktikum an verschiedenen Schularten

verpflichtend an zwei Schulen verschiedener Schularten

eine Woche an öffentlicher oder staatlich-anerkannter Schule

Nachweis: Bescheinigung durch Schule
(Formular siehe Homepage)

Orientierungspraktikum

**Ersatztätigkeiten möglich in Kinder- und Jugendhilfe,
Ganztagsbetreuung oder Sondermaßnahmen des
Ministeriums**

Umfang: bis zu 2 Wochen möglich **UND**
 1 Woche in staatl. anerkannter Schule
 (alle Schularten, vorzugsweise studierte
 Schulart)

Betriebspraktikum

Organisation: **selbstständig**

Dauer: 8 Wochen (Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb)

- Immer mind. 2 Wochen „am Stück“
- muss nach dem Abitur abgeleistet werden
(**Ausnahme**: 4 Wochen FOS-Pr.)
- spätestens bis zum Ende des Grundstudiums

Nachweis: Bescheinigung durch Arbeitgeber
Formular (siehe Homepage)

Anerkennung von Betriebs- und Orientierungspraktikum (GS/MS)

- Teilnahme auf vorgesehenem Formular bestätigen lassen
- Formulare für alle Praktika auf der Homepage des Praktikumsamtes
- Anerkennung durch die Leitung des Praktikumsamtes

Anerkennung der Praktika RS/GY

- **Betriebspraktikum:**

- Anerkennungen erfolgen durch das Praktikumsamt im Aufsichtsbezirk Oberbayern-West (bzw. Benutzung des offiziellen Formblatts des KM)

- **Orientierungspraktikum:**

- Wurde dieses Praktikum an einer Schule/Schulen in Bayern abgeleistet, genügt die Bescheinigung der Schule.
- Wurde dieses Praktikum außerhalb von Bayern bzw. nicht an einer Schule abgeleistet, muss dies zusätzlich auf Antrag durch das Praktikumsamt anerkannt werden.

Anerkennung von Betriebs- und Orientierungspraktikum

- Formulare für alle Praktika auf der Homepage des Praktikumsamtes

- s. Links unter:

www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt

Praktikumsarten im Überblick GS/MS

Blockpraktika im
Herbst (Block 1
nach 2.Semester)
und Frühjahr
(Block 2 nach
3.Semester)

Studienbegleitende Praktika

(„Dienstagspraktikum“)

während der Vorlesungszeit im

-WS/3.Semester (zusätzliches
studienbegleitendes Praktikum)

-SoSe/7.Semester (studien-
begleitendes fachdid. Praktikum)

Praktika im Studium RS/GY

Blockpraktika

in den Semester-
ferien

(= Unterrichtspraxis
A)

*Block 1 im Herbst
(nach dem 2.Sem.)

*Block 2 im Frühjahr
(nach dem 3.Sem.)

Studienbegleitende Praktika

(„Dienstags-/
Freitagspraktikum“)

während der Vorlesungszeit

*Unterrichtspraxis B im
Wintersemester (6. oder
8.Sem.)

Der ‚Intensivkurs‘ zur Einführung in die Schulwirklichkeit

- Verpflichtender Vorbereitungskurs auf das erste Blockpraktikum
- im 2.Semester (= Sommersemester)
- mehrfache Angebote

Blockpraktikum 1 (GS/MS)

- Dauer: 3 Wochen = 15 Tage (September/Oktober) mit mind. 75 Unterrichtsstunden
- Beginn: 7.30 Uhr (mind. 5 Stunden am Vormittag)
- Fächerübergreifend
- Mind. 3 Unterrichtsversuche (Block 1+2 zusammen)

Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (GS/MS)

- Dauer: während des Semesters jeden Dienstag (im 3.Semester = Wintersemester); mind. 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung
- Begleitveranstaltungen in musischen Tripledidaktiken (ggf. D und M oder Ersatzfächer)
- Mind. 3 Unterrichtsversuche

Blockpraktikum 2 (GS/MS)

- Dauer: 3 Wochen = 15 Tage (Februar/März/April) mit ca. 75 Unterrichtsstunden
- mind. 5 Stunden am Vormittag

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (GS/MS)

- Dauer: während des Semesters jeden Dienstag (im 7. = Wintersemester)
- mind. 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung
 - Bezogen auf weitere Didaktikfächer
 - ✓ Begleitseminare im jeweils belegten Didaktikfach
- Mind. 3 Unterrichtsversuche

Modellversuch ‚Intensivpraktikum‘

- angedacht während des 3. und 4.Semesters
 - Blockpraktikum 1 (Herbst)
 - Zusätzliches studienbegl. Praktikum (3.Sem.)
 - Blockpraktikum 2 (Frühjahr)
- zusätzliche Stunden an einer Modellschule, z.B. immer freitags ab 10 Uhr
- Schule nahe rund um Eichstätt
- alle Praktika an derselben Schule
- bei Interesse: bitte Fächerkombinationen angeben wegen der Stundenplanerstellung!!

Weitere Sonderformen

- Beteiligung an schulischen Projekten
- ‚Studierende begleiten LAAs‘
- Begleitung von Klassen ins Schullandheim
- ...
- Anerkennung sehr flexibel/ Anrechnung auf Block 2 möglich

Blockpraktikum 1+2 (RS/GY) = Unterrichtspraxis A

- An öffentlichen (d.h. staatlichen oder kommunalen) Realschulen/Gymnasien oder staatlich anerkannten privaten Realschulen/Gymnasien in Bayern
- Meldung an das Praktikumsamt bei demjenigen Ministerialbeauftragten, in dessen Zuständigkeitsbereich die gewünschte Praktikumsschule liegt
- Zuvor wendet sich der Studierende an die von ihm gewünschte Schule und lässt sich von ihr eine Einverständniserklärung geben.
Bei Beginn des Praktikums muss der Schule der Nachweis über das Orientierungspraktikum vorgelegt werden; ohne diesen weist sie den Studierenden ab.

Blockpraktikum 1

- Dauer: 3 Wochen = 15 Tage (September/Oktober) mit mind. 75 Unterrichtsstunden
- Beginn: 7.30 Uhr (mind. 5 Stunden am Vormittag)
- (fächerübergreifend)
- Mind. 5 Unterrichtsversuche (Block 1+2 zusammen)

Blockpraktikum I - innerhalb Oberbayerns -

Organisation: **Schule aussuchen** ➤
Vereinbarung mit Schulleitung ➤
Online-Anmeldung

Anmeldeschluss:

für den Herbst jeweils der 01.06. des laufenden
Kalenderjahres

für das Frühjahr jeweils der 01.12. des Vorjahres

Beispiel: für ein Blockpraktikum 1 im Herbst 2023:
Anmeldung bis zum 1.6.2023!!

Blockpraktikum II - innerhalb Oberbayerns -

Zeitraum: nach dem 3. Semester

Umfang : 3 Wochen (mind. 75 Schulstunden),

Beginn: 7.30 Uhr
(fächerübergreifend)

Nachweis: Bescheinigung durch Schule

Zusatz: mindestens bis 13 Uhr „Spielraum“!!!

Blockpraktikum II - innerhalb Oberbayerns -

Organisation: **Schule aussuchen** ➤
Vereinbarung mit Schulleitung ➤
Online-Anmeldung

Anmeldeschluss :

für den Herbst jeweils der 01.06. des laufenden
Kalenderjahres

für das Frühjahr jeweils der 01.12. des Vorjahres

Blockpraktikum I und Blockpraktikum II

Anerkennung

innerhalb Bayerns:

Anerkennung normalerweise nicht nötig

innerhalb Bayerns, aber andere Schulart:

Anerkennung nach Vorlage von Originalen oder beglaubigten Kopien
durch Praktikumsamt Oberbayern-West

außerhalb Bayerns:

Anerkennung nach Vorlage von Originalen oder beglaubigten Kopien
durch Praktikumsamt Niederbayern (**Realschule**)

nach Vorlage von Originalen oder beglaubigten Kopien
durch Praktikumsamt Oberbayern-West (**Gymnasium**)

Studienbegleitendes Praktikum (Unterrichtspraxis B)

- Dauer: während des Semesters jeden Dienstag oder Freitag (im 6. oder 8.Semester = Sommersemester)

Studienbegleitendes Praktikum (Unterrichtspraxis B – RS/GY)

- Es umfasst i. d. Regel mind. 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung an einem bestimmten Wochentag während des ganzen Semesters.
- Je nach Schule ggf. unterschiedlich organisiert!
- Der/die Studierende wählt beim studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum sein Unterrichtsfach als Schwerpunktfach und belegt hierzu ein Begleitseminar.
- Mind. 3 Unterrichtsversuche!

Studienbegleitendes-Fachdidaktisches Praktikum Unterrichtspraxis B

Zuweisung: Student/-in wird von **zuständigem Praktikumsamt** an Schule zugewiesen

Organisation: **Online**-Anmeldung bis 15.04. des Jahres

Zeitraum: während eines gesamten Semesters

Nachweis: Bescheinigung durch Schule

Anerkennung: nach Vorlage von Originalen
oder beglaubigten Kopien durch
Praktikumsamt Oberbayern-West

Studienbegleitendes-Fachdidaktisches Praktikum Unterrichtspraxis 2

**Deadline unbedingt
einhalten!!!**

- z. B. bis zum **15. April 2024** für ein Praktikum im Sommersemester 2025 anmelden!

*Entsprechend den Anmeldungen werden Praktika **eingerichtet**.
Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn
noch Plätze frei sind/es das gewünschte Praktikum überhaupt gibt.*

- Die Zuteilung der Praktikumsplätze erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumsschule; Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

LehramtPro

- Bezogen auf das studierte andere Fach
- Im 5. oder 7.Semester

2. Tätigkeiten der Studierenden

- Beobachtung und Beschreibung der Klassensituation
- Beobachtung und Beschreibung einzelner Schüler
- Beobachtung und Beschreibung des Unterrichts
- Beobachtung des Lehrerverhaltens
- Erstellung von Unterrichtsprotokollen
- Planung, Durchführung und Analyse eigener Unterrichtsversuche
- Besuch von Begleitveranstaltungen

2. Tätigkeiten der Studierenden

- Täglich vor der Klasse aktiv!
- „Didaktische Fingerübungen“
Vergleichen der Hausaufgaben/ Spielerische Übungsformen/ Geschichte vorlesen/ Auflockerungsübungen durchführen/ Phantasiereise/ Stilleübung/ Arbeitsauftrag geben/ Gespräch leiten/ Gruppenarbeit betreuen/ Lied singen ...
- Unterstützung bei der Vorbereitung oder anderen Aufgaben

Bekanntmachung des KM vom 14.4.2015 (RS/GY)

8.3 Die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum setzt grundsätzlich voraus, dass die bzw. der Studierende am Praktikum und den zugeordneten Lehrveranstaltungen regelmäßig teilgenommen, die verpflichtenden Unterrichtsversuche durchgeführt und sämtliche im Rahmen des Praktikums gestellten Aufgaben mit zureichendem Ergebnis erledigt hat. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie im Zeitraum des betreffenden Praktikums gefertigt werden können.

Bekanntmachung des KM vom 14.4.2015 (RS/GY)

8.4 Bei Praktika, bei denen eine erfolgreiche Teilnahme nicht bescheinigt werden kann, ist die Ausstellung der Bescheinigung durch die Praktikumslehrkraft und die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer unter Angabe der wesentlichen Gründe schriftlich zu versagen; einen Abdruck des Schreibens erhält das Praktikumsamt. In diesen Fällen ist das Praktikum zum nächstmöglichen Termin zu wiederholen und ggf. bei einer anderen Praktikumslehrkraft abzuleisten. Gleiches gilt, wenn die bzw. der Studierende ein Praktikum aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, nur zum Teil ableisten kann.

3. Inhaltliche Aufgaben des PL

- Der Praktikumslehrer
 - gewährt dem Studierenden Einblick in schulisches und unterrichtliches Arbeiten (z.B. Vorbereitung, Planung, Evaluation/ Korrektur von Schülerarbeiten etc.)
 - führt ihn in die schulpädagogischen Aufgaben und Probleme der Schule ein,
 - führt ihn in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Hochschullehrer in fachdidaktische Fragen und Probleme ein,

3. Inhaltliche Aufgaben des PL

- ist dem Studierenden bei der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele der Praktika behilflich,
- lässt den Studierenden am Unterricht ausreichend teilnehmen und gibt ausreichend Freiraum für eigene Unterrichtsversuche,
- unterstützt den Studierenden bei der Unterrichtsvorbereitung und leitet ihn zu eigenen Lehrversuchen sowie zu deren Reflexion an,
- integriert den Studierenden in den Unterricht und Sonstiges (Schulleben, Exkursionen ...),

3. Inhaltliche Aufgaben des PL

- führt am Ende des Praktikums mit dem Studierenden ein Beratungsgespräch, das ihm helfen soll, seine Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.

4. Praktikumsorganisation GS/MS

- Wann und wie melde ich mich zu den Praktika an?
 - ca. 4 Monate vor dem jeweiligen Praktikum auf der Homepage-Seite des Praktikumsamtes (Masken werden geöffnet)
 - Herbstpraktikum: Mai
 - Wintersemester: Juni
 - Frühjahrspraktikum: November
 - Sommersemester: Januar

4. Praktikumsorganisation GS/MS

- Wann erfahre ich, welche Praktika ich bekomme?
 - Infos über kommende Praktika:
Jeweils vier Wochen vor Praktikumsbeginn (sh. Termine): Vorläufige Einteilung im Netz und am Info-Brett des PA
 - Tauschmöglichkeiten!!
 - Ca. 10 Tage vor Beginn: Definitive, schriftliche Zuweisung

4. Praktikumsorganisation GS/MS

- Was mache ich bei Krankheit/ Verhinderung?
 - Fehltage nachholen (mit Attest)
- Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
 - Bescheinigung mit Schulstempel und Unterschriften einholen auf der ‚Praktiumskarte‘
 - Unterschrift der HochschullehrerInnen für besuchte Begleitveranstaltungen

Wünschenswertes

- Stellen Sie sich rechtzeitig bei der Praktikumslehrkraft und der Schulleitung vor!
- Erscheinen Sie immer pünktlich zum Praktikum!
- Denken Sie an Ihre Verschwiegenheitspflicht!
- Benehmen Sie sich wie ‚Gäste‘ an der Schule (Hausordnung; Kleiderordnung; Parkplatzbelegung etc.)!

Schlussgedanke

*Praktika dürfen niemals nur
„abgesehen“ werden!*

➤ *Viel Spaß in der Schule!!*

Studium der Schulpsychologie

- Zusätzlich drei weitere Praktika
- Dauer: jeweils 6 Wochen in Vollzeit ohne nennenswerte Unterbrechung

Studium der Schulpsychologie

- Ablauf:
 - Organisation der Praktikumsstelle
 - Anmeldung (Formular auf Homepage) > Praktikumsamt
 - Zuweisung Praktikumsamt > Praktikant/-in
 - Praktikumsbericht > Praktikumsstelle
 - Praktikumsstelle prüft Praktikumsbericht und sendet Praktikumsbericht und unterschriebene Bescheinigung > Praktikumsamt
 - Praktikumsamt Bescheinigung > Praktikant/-in

Studium der Schulpsychologie

2 außerschulische Praktika aus zwei unterschiedlichen Bereichen A) bis D)

- A) Kindergärten, Kinderhorte, Einrichtungen der Jugendarbeit mit einer hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft mit Hochschulausbildung
- B) Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Heimerziehung mit einem Diplom-Psychologen
- C) Erziehungsberatungsstellen und weitere Beratungsstellen für Jugendliche mit einem Diplom-Psychologen
- D) Einrichtungen der Wirtschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen und Mitarbeitern mit einem Diplom-Psychologen

Studium der Schulpsychologie

1 schulisches Praktikum

- Schule
- Schülerheim
- staatliches Schulamt bzw. staatliche Schulberatung
- Bedingung für alle Praktikumsorte: Betreuung durch einen Schulpsychologen



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!